

»Nach dieser Rechtsprechung erkennt der Staat ideale Interessen nicht als berechtigt an. Berechtigt im Sinne dieses Paragraphen sind für die Rechtsprechung des Volkes der Denker und Dichter, der Kant und Schiller nur eigennützige Interessen. Nur wenn ein Angeklagter nachweisen kann, daß er persönlich und geschäftlich an dem Handel interessiert gewesen ist, daß die Rücksicht auf seinen Profit ihm die Feder in die Hand gedrückt hat, nur dann wird ihm die Wohltat des § 193 zuerkannt. Kann sich die geltende Rechtsprechung in einen schärferen Gegensatz zu dem natürlichen Rechts- und Moralempfinden des Volkes stellen? . . . Nur völlige Abstumpfung der Rechtsbegriffe und des Rechtsempfindens kann einen derartigen Zustand gelassen hinnehmen. Wenn der Staat öffentliche Interessen für nicht berechtigt erklärt, so leugnet er einfach seine eigene Existenzberechtigung, denn der Staat ist der Inbegriff und Sachwalter des öffentlichen Interesses. Ein öffentliches Interesse ist allemal ein staatliches Interesse, die Wahrnehmung dieses Interesses aber, erklärt derselbe Staat, ist unberechtigt! Und nun gar die Wahrnehmung durch die Presse, deren einziger anerkannter ethischer (sittlicher) Beruf die Vertretung öffentlicher Interessen ist und nur sein kann. Wer der Presse diesen Beruf abprechen will, muß sie folgerichtig auf die Stufe des ganz gemeinen, von keinem höheren Beweggrunde als dem Gelderwerb zu leitenden Geschäftsbetriebes herunterdrücken oder ganz verbieten.«

Anders & Busleb, Berlin. — Handelsregistereintrag:
Handelsregister des königlichen Amtsgerichts
Berlin-Mitte. Abteilung A.

Am 18. Mai 1909 ist in das Handelsregister eingetragen worden:
Bei Nr. 19818 (Firma: Anders & Busleb, Berlin): Inhaber jetzt: Fräulein Paula Wiegand in Schöneberg. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch Paula Wiegand abgeschlossen.

Berlin, den 18. Mai 1909.
(gez.) Königliches Amtsgericht Berlin-Mitte. Abteilung 90.
(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 120 v. 24. Mai 1909.)

* **Das Reichsversicherungsamt.** — Auf ein Jubiläum des Reichsversicherungsamts in Berlin macht die Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker aufmerksam:

Das Reichs-Versicherungsamt konnte am 14. Juli sein fünf- undzwanzigjähriges Bestehen feiern. Am 14. Juli 1884 machte der Reichskanzler Fürst Bismarck im Reichs-Anzeiger bekannt, daß auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 das Reichs-Versicherungsamt mit dem 14. Juli 1884 in Tätigkeit trete. Zum Präsidenten wurde der Geheime Regierungsrat und Vortragende Rat im Reichsamt des Innern Bödiker ernannt, dessen Denkmal in seinem Geburtsorte Haselünne am 29. Juni 1909 feierlich enthüllt worden ist. Die Geschäftsräume befanden sich anfänglich vorläufig im Reichsamt des Innern. Das Reichs-Versicherungsamt begann seine Tätigkeit mit dem Erlasse der Bekanntmachung, betreffend die Anmeldung unfallversicherungspflichtiger Betriebe, vom 14. Juli 1884. Später ist durch eine Reihe von Gesetzen seine Aufgabe erweitert worden.

* **Peter Ganter vor Gericht.** (Vgl. Nr. 166, 167 d. Bl.) — Im Laufe der weiteren Vernehmung des Mitangeklagten Curt Hamburg kam die Korrespondenz zwischen Ganter und Hamburg zur Verlesung, aus der hervorgeht, daß Hamburg von allen Plänen Ganter über das zur Anklage stehende Verlagsunternehmen Kenntnis hatte. Die Frage, ob Hamburg ein Gewinnanteil zugesichert war, verneint Ganter.

Der Zeuge Güteragent Kronheim (Berlin) kennt Ganter seit drei Jahren. Er rühmt ihn als tüchtigen Geschäftsmann und hat ihm im Vertrauen auf seine Tüchtigkeit als Güteragent die Summe von 100 000 M gegen Verpfändung einer Hypothek auf ein Gut in Ostpreußen gegeben. Die Frage des Vorsitzenden, ob er Ganter diesen Betrag auch dann geliehen haben würde, wenn er dessen Verwendung zu dem geplanten Verlagsunternehmen gekannt hätte, verneint der Zeuge mit Entschiedenheit.

Nächster Zeuge war der Schriftsteller Georg Fleck (Charlottenburg). An Ganter war er durch eine Zeitungsanzeige gekommen, in der ein Schriftsteller zur Abfassung eines »frucht-

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 76. Jahrgang.

bringenden« Romans gesucht wurde. Zugesichert gewesen sei ihm ein Honorar von 25 000 M, empfangen habe er 5500 M. Das Material zum Inhalt des Romans habe Ganter geliefert, dazu ausreichende Unterlagen, um dem Verfasser bei Klageangriff den Wahrheitsbeweis zu ermöglichen.

Zeuge Baumeister Döbler (Berlin) hat Ganter 20 000 M geliehen, davon aber 16 000 M zurückerhalten und für den Rest anderweitige Deckung empfangen.

Zeuge Rechtsanwalt Sander (Augsburg) erklärt, daß der Empfang des Ganter'schen Reklamebriefs bei seiner leidenden alten Mutter schwere gesundheitliche Störung hervorgerufen habe.

Zeuge Heinrich Milke (München), Direktor und Geschäftsführer der Buchdruckerei Schuh & Co., die das 17 Bogen starke Buch »Doppelte Moral« in 200 000 Auflage gedruckt hat, hat mit Ganter dafür den Preis von 56 000 M gegen Barzahlung vereinbart. Die Summe ist bezahlt worden.

Schutz des gewerblichen Eigentums auf der Weltausstellung in Brüssel 1910. — Die Nummer 146 des »Moniteur Belge« vom 26. Mai d. J., die die königliche belgische Verordnung vom 22. Mai d. J. über den Schutz des gewerblichen Eigentums auf der Weltausstellung in Brüssel 1910 enthält, liegt während der nächsten drei Wochen im Bureau der »Nachrichten für Handel und Industrie«, Berlin NW. 6, Luisenstraße 33/34, im Zimmer Nr. 241 für Interessenten zur Einsichtnahme aus und kann nach Ablauf dieser Frist deutschen Interessenten auf Antrag für kurze Zeit übersandt werden. Die Anträge sind an das Reichsamt des Innern, Berlin W. 64, Wilhelmstr. 74, zu richten.

(Aus den im Reichsamt des Innern zusammengestellten »Nachrichten für Handel und Industrie«.)

Vom dänischen Buchhandel. — Hempelske Boghandel in Aarhus (gegründet 1883, Inhaber seit 1907: Sören Hempel) wurde von Holger Jørgensen unter eigener Firma übernommen.

In Odense eröffnete Vilh. A. Lang eine Buch-, Papier-, Musikalien- und Kunsthandlung

Der dänische Buchhändlerverein hat den mit dem Verein dänischer Volksbüchereien (»Foreningen Danmarks Folkebogsamlinger«) bestehenden Vertrag auf 3 Jahre, bis 1. April 1912 erneuert. Der Bibliothekenverein verspricht eine Zeitschrift herauszugeben, in der ein Verzeichnis der neu erscheinenden Bücher, die sich für Volks- und Kinderbüchereien eignen, aufgenommen wird, sowie eine große Anzahl Besprechungen. Der Gesamtumfang der Rezensionen von Neuerscheinungen soll in keinem Jahrgang weniger Platz im Textteil einnehmen als in dem jetzt abgeschlossenen 2. Jahrgang. Nur die diesem Bibliothekenverein angehörenden Büchereien erhalten von den Mitgliedern des Buchhändlervereins Rabatt.

Als Abgeordneter des dänischen Buchhändlervereins zum Internationalen Verlegerkongress in Amsterdam wurde Herr Dve Tryde, Kopenhagen, gewählt.

(Nach: »Nordisk Boghandlertidende«.)

Zeitungslieferung durch die Post. — Neue Vorschriften für eine pünktlichere Lieferung der Zeitungen durch die Post sind vom Reichspostamt zu den betreffenden Dienstabweisungen herausgegeben worden. Es heißt darin: Der rechtzeitige Eingang der Zeitungen ist andauernd zu überwachen. Der Vorsteher eines jeden Postamts hat zu bestimmen, ob und in welchem Umfange dieser Nachweis über den Eingang von Zeitungen zu führen ist, die weniger als einmal wöchentlich oder, wie das Reichsgesetzblatt, nicht in bestimmten Zeitstrichen erscheinen. Das Abgabebuch ist hierzu in der Weise mit zu benutzen, daß in einem unter dem Titel der Zeitungen freigelassenen Raume der Tag des Eingangs jeder Nummer vermerkt wird, z. B. 11, 20./5., d. h., Nr. 11 ist am 20. Mai eingegangen. Sollte die Mitbenutzung des Abgabebuchs unzumutbar sein, so soll der Vorsteher des Amtes besonders bestimmen, wie der Nachweis zu führen ist.

(Vuerische [amtliche] Zeitung.)

Buchschmuck. — Den unter dem Gesamttitel »Deutsches Land und Volk« — herausgegeben von Rektor Dr. Wohltrabe (Gebauer-Schwetschke, Druckerei und Verlag m. b. H. in Halle a. S.) — er-